

Neue Verordnung löst bisher geltende Länderverordnungen ab

Geänderte Anforderungen bei wassergefährdenden Stoffen

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) liegt vor und tritt mit den für Industrie und Gewerbe geltenden Anforderungen am 1. August 2017 in Kraft. Die Verordnung löst dann die bisher geltenden 16 Länderverordnungen ab. Sie regelt die Einstufung von Stoffen und Gemischen nach ihrer Gefährlichkeit, die Verordnung zur Bestimmung von Wassergefährdungsklassen (VwVWS) wird durch die Anlage 1 der AwSV ersetzt. Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen und Gemischen umgehen, müssen die geänderten technischen Anforderungen erfüllen. Die Pflichten für Betreiber werden neu festgelegt.

Alle Betriebe, die bisher die Anforderungen der jeweiligen Verordnung ihres Bundeslandes erfüllen mussten, stehen nun in der Pflicht, die neue AwSV umzusetzen.

Der Handlungsbedarf durch die Änderungen der Verordnung wird in jedem Bundesland unterschiedlich ausfallen. Eine grundsätzliche Erleichterung ist die Bagatellgrenze: Außerhalb von Schutzgebiete-

ten sind oberirdische Anlagen mit einem Volumen von weniger als 220 Liter flüssige Stoffe oder weniger als 200 kg gasförmige oder feste Stoffe (unabhängig von der Wassergefährdungsklasse) von den Anforderungen der Verordnung ausgenommen.

Neue Anforderungen für viele Unternehmen sind zum Beispiel:

- Gegebenenfalls separate Entwässerung von Niederschlagswasser, das auf Flächen im Freien mit Kühlaggregaten mit Ethylen- oder Propylenglykol anfällt, z. B. Kälteanlagen auf dem Dach
- Rückhaltung bei Brandereignissen
- Betriebsanweisung, Merkblatt und Unterweisung (gilt für Anlagen ab Gefährdungsklasse B)

Für prüfpflichtige Anlagen müssen Betreiber zusätzlich Unterlagen für die Prüfung der Anlage und das Durchführen fachbetrieblicher Tätigkeiten, wie z. B. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bereithalten.

◀ www.qumsult.de

EpoKwick FC zur Probenpräparation in der Materialographie

Schnell härtendes Epoxid-Einbettmittel

Buehler ITW Test & Measurement entwickelte mit EpoKwick FC ein neues Premium-Epoxidsystem, das innerhalb von nur zwei Stunden ohne Verwendung eines Ofens aushärtet.

Weil EpoKwick FC nach eigenen Angaben über die niedrigste Mischungviskosität unter den bei Raumtemperatur ausgehärteten Epoxiden verfügt, dringt es besonders leicht in Lücken, Risse und Poren ein. Zudem verfügt das neue, aus Harz und Härter bestehende Epoxidsystem über eine starke Haftung. Bei den meisten Proben bildet sich kein Schrumpfspalt, so dass auch keine Lücken zwischen dem Einbettmaterial und der Probe entstehen. Dadurch sind die Ränder der Probe geschützt, und das Kontaminationsrisiko ist minimal.

Zu den typischen Anwendungen dieses klaren Epoxidsystems gehören Untersuchungen an Komponenten aus der Automobil- sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie, wie thermisch gespritzte Beschichtungen auf Rahmen, Turbinenschaufeln, Zahn-



Das neue, schnell härtende Epoxid-Einbettmittel EpoKwick FC von Buehler.

Foto: ITW Test & Measurement

räder, Befestigungselemente und andere Bauteile sowie die Fehleranalyse, die Pulvermetallurgie, die Additive Fertigung, Wärmetauscher usw.

Generell bietet sich EpoKwick FC als Harzsystem der Wahl an, wenn schnelle Aushärtung, geringer Schrumpf und niedrige Viskosität gefordert sind, wie beispielsweise in der Qualitätskontrolle von Produkten, die Metalle, Legierungen, Carbide oder Keramik enthalten. ▶

◀ www.buehler-met.de

HIGH-TECH DICHTHEITSPRÜFUNG
MIT DEM MEDIUM LUFT

FRISCHER WIND 4.0

Wirtschaftlichkeit auf modernstem Niveau – das ist das neue ZEDeco.

Erleben Sie ein kompaktes Prüfgerät mit hervorragender Ergonomie, intuitiver Bedienung und modernem Design.

